

Vereinbarung für Komfortzuschlag für allgemeinversicherte Patientinnen und Patienten

Aufpreis für allgemeinversicherte Patientinnen und Patienten, welche den Komfort eines Einer- bzw. Zweierzimmers und die persönliche Betreuung durch einen Facharzt wünschen:

Name, Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Strasse, Nummer _____
 PLZ, Ort _____

Eingriff _____

Arzthonorar
 Anteil Operateur/Mediziner (inkl. Visiten etc.) CHF: _____
 Anteil Assistenz CHF: _____

Einbett-/Zweibettzimmer
 1-Bett-Zimmer (Fr. 450.00/Nacht) Anzahl Nächte: _____ CHF: _____
 2-Bett-Zimmer (Fr. 250.00/Nacht) Anzahl Nächte: _____ CHF: _____

Gesamt-Total CHF: _____

 Datum, Ort Stempel und Unterschrift Spital oder Arzt

 Datum, Ort Unterschrift Patientin/Patient

- Diese Kosten werden nicht von der Krankenversicherung übernommen.
- Wir sind bestrebt, die Preise im Voraus exakt zu kalkulieren. In Einzelfällen sind Abweichungen nicht zu vermeiden (Bsp. Spitalaufenthalt, der umständehalber länger als geplant dauert).
- Der oben erwähnte Totalbetrag ist im Voraus, spätestens am Eintrittstag vor dem Eingriff zu bezahlen.
- Hotellerieleistungen sind im Zimmerpreis inbegriffen. H-Quality-Angebote (Leistungspaket für Zusatzversicherte) sind kostenpflichtig und NICHT im Aufpreis inbegriffen.
- Falls die Patientin/der Patient aus unvorhergesehenen Gründen in ein Drittspital verlegt werden muss, gilt diese Vereinbarung nicht für das Drittspital.